Openbank

Dokumente für Erbschaftsfälle bei Open Bank, S.A.

1. Antrag auf Ausstellung einer Positionsbescheinigung

OPEN BANK, S.A. (im Folgenden „**Openbank**“) stellt auf Antrag der gesetzlichen Erben eine sogenannte **Positionsbescheinigung** aus, die die Vermögenswerte angibt, welche die verstorbene Person zum Todeszeitpunkt und zum Datum der Ausstellung dieser Bescheinigung bei Openbank hielt.

Dazu muss der gesetzliche Erbe (bei mehreren Erben reicht es aus, dass der Antrag nur von einem der Erben unterzeichnet wird) alle folgenden Unterlagen verpflichtend an Openbank senden:

(i) Vorlage eines Antrags auf Ausstellung der Positionsbescheinigung (Vorlage anbei), unterschrieben von einer Person mit berechtigtem Interesse an der Erbschaft.

(ii) Sterbeurkunde.

(iii) Beglaubigte Abschrift eines gerichtlichen oder notariell beglaubigten Dokuments, das mit einer ordnungsgemäß beglaubigten Haager Apostille das bestehende Erbrecht bescheinigt; oder Erbschein.

(iv) Kopie des gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, etc.) des Antragstellers.

Die Positionsbescheinigung ermöglicht es den Erben, den Prozess zur Auszahlung und Aufteilung des Erbes sowie die Begleichung der anwendbaren spanischen Erbschafts- und Schenkungssteuer einzuleiten.

2. Antrag auf Eigentumsübertragung wegen Erbschaft

Wenn das Erbrecht mit den oben unter Punkt 1 beschriebenen Unterlagen festgestellt worden ist, muss der Erbe für die Verfügungsgewalt über die bei Openbank bestehenden Einlagen des Verstorbenen zusätzlich folgende Unterlagen an Openbank schicken:

(i) Vorlage eines Antrags auf Eigentumsübertragung (Vorlage anbei), der durch den Erben unterzeichnet ist (bei mehreren Erben genügt es, wenn das Schreiben von einem der Erben unterzeichnet wird).

(ii) Ausweisdokument der Erben (Personalausweis, Reisepass, etc.).

(iii) Urkunde, mit der der Anspruch auf die Erbschaft nachgewiesen wird, entweder als notarielle Urkunde (Erbschein oder Nachlasszeugnis) oder als Privatdokument über die Zuteilung von Vermögenswerten, unterzeichnet **von allen Erben** mit den entsprechenden beglaubigten Unterschriften, jeweils versehen mit Haager Apostille.

Die in Punkt (iii) aufgeführten Unterlagen müssen einen Vermerk der zuständigen Nachlassbehörde aufweisen, der belegt, dass die in Spanien bestehenden steuerlichen Pflichten aller Begünstigten bezüglich der Vermögenswerte bei Openbank erfüllt wurden. Alternativ können statt des Vermerks auch Nachweise über die erfolgte Zahlung der der anwendbaren spanischen Erbschafts- und Schenkungssteuer vorgelegt werden.

Um den entsprechenden, auf dem Openbank-Konto des Verstorbenen verfügbaren, Saldo zu überweisen, müssen die Daten und die Nummer des Zielkontos angegeben werden.

Sobald alle Dokumente vollständig eingegangen sind, prüft Openbank deren Gültigkeit, bevor der Antrag weiter bearbeitet wird.

Bitte senden Sie die aufgeführten Dokumente an folgende E-Mail-Adresse: hilfe@openbank.com

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079